

Text in Auszügen abgedruckt wurde. Auf deren Grundlage hat die Europäische Union Menschenrechtsverletzungen in hier dokumentierten Einzelfällen mit Sanktionen geahndet. Der Dritte Teil des Bandes ist den Menschenrechtsgesetzen in den Einzelstaaten Afrikas gewidmet. Die Länderartikel enthalten neben Basisinformationen und Angaben über die im Menschenrechtsbereich tätigen Regierungsinstitutionen auch Länderberichte über die historische Entwicklung und aktuelle Lage der Menschenrechte. Einer Darstellung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu den Menschenrechten folgt eine ausführliche Bibliographie zur Problematik der Menschenrechte im jeweiligen Staat.

Die Übersichtlichkeit des Bandes wird wesentlich durch die schwer nachvollziehbare Praktik beeinträchtigt, die Informationen, die in den vorherigen Bänden von 1996 und 1997 abgedruckt sind, nicht noch einmal aufzunehmen. Stattdessen wird auf den entsprechenden Band verwiesen. Diese überaus häufig auftretenden Verweise erschweren die Recherche ungemein und machen es für den Benutzer erforderlich, alle bisher erschienenen Bände zur Hand zu haben. Diese Politik erinnert an die Herausgabe von Ergänzungsbänden zu umfangreichen lexikalischen Werken, die heute wegen ihrer unpraktischen und unübersichtlichen Handhabung nicht mehr zeitgemäß erscheint. Ein weiterer Nachteil besteht in der nicht gerade zeitnahen Veröffentlichung von Daten, wie der Herausgeber selber kritisch anmerkt. Es ist zu hoffen, dass die Folgeausgaben zukünftig deutlich schneller erscheinen werden, wie vom Verlag in Aussicht gestellt wird. Zeitgemäßer wäre wohl eine komplette Verlagerung von der Buchform in das Internet (teilweise sind die Daten schon elektronisch abrufbar). Damit könnten nicht nur die Aktualität und Übersichtlichkeit erhöht, sondern auch die hohen Anschaffungskosten gesenkt werden. Der relativ teure Band wird zumeist nur von Fachbibliotheken angeschafft werden; dort sollte er aber auch nicht fehlen.

Insgesamt ist der Band eine wichtige und interessante Quelle für den völker- und verfassungsrechtlichen Stand der Menschenrechte in Afrika. Er bildet die Grundlage für die politische Analyse der Menschenrechtssituation in den jeweiligen Ländern. Diese weicht naturgemäß nicht selten von den rechtlichen Grundlagen deutlich ab.

Heiko Meinhardt, Hamburg

Regine Schönenberg (Hrsg.)

Internationaler Drogenhandel und gesellschaftliche Transformation

Deutscher Universitätsverlag, Wiesbaden, 2000, 171 S., € 29,00

Die Beiträge des hier anzuzeigenden Sammelbandes sollen laut der Intention der Herausgeberin dem "Einfluß organisierter, transnationaler Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels und dessen Bekämpfung, auf die Restrukturierung regionaler, nationaler und inter-

nationaler politischer Beziehungen” (S. 3) nachspüren. Fünf der sieben Artikel sind in deutscher, zwei in englischer Sprache verfaßt.

Im ersten Beitrag des Bandes behandelt die Herausgeberin zusammen mit *Lothar Brock* die Transformation des staatlichen Gewaltmonopols im Zeichen der Globalisierung. Der beobachtete Veränderungsprozeß führt zu einer weltgesellschaftlichen Strukturierung sozialer Handlungszusammenhänge, die mit der Auflösung traditioneller und dem Auftauchen neuer Bedrohungsvorstellungen einhergeht. Damit korrespondieren sich wandelnde Sicherheitsbedürfnisse mit der Suche nach angemessenen Mitteln zu deren Befriedigung. Entgrenzung schafft insofern neue Herausforderungen für das staatliche Gewaltmonopol als “(d)ie Internationalisierung der Politik (...) hinter der Transnationalisierung der Gesellschaften und der Globalisierung der Wirtschaft zurück(bleibt).” (S. 11) Zu den Reaktionen gehört etwa der Trend zur Privatisierung der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Sollen neue Unsicherheiten vermieden werden, muß nach Meinung der Autoren die Subsidiarisierung von Staatsfunktionen mit der Verbesserung der Befähigung gesellschaftlicher Gruppen zur Selbststeuerung einhergehen. Im Hinblick auf die internationale Sicherheitspolitik werden die Implikationen innerstaatliche Konflikte sowie die heiklen Aspekte “humanitärer Interventionen” zum Schutz der Menschenrechte thematisiert. Während in einigen Drittwelt-Staaten das Gewaltmonopol aufgrund gewaltsamer interner Konflikte verlustig ging, ist es in vielen hochentwickelten Staaten die durch eine dynamische Wirtschaftsentwicklung bedingte Denationalisierung der Ökonomie, die zu einem Aufweichen des Gewaltmonopols und der Geltungskraft des Rechtssystems führt. Der sich durch eine bestechende akademische Argumentation auszeichnende Artikel vermittelt zwar viele interessante Einsichten, liefert aber einen allzu breiten theoretisch-konzeptionellen Rahmen für die nachfolgenden Beiträge.

Der folgende kurze Text zum Gewaltmonopol in Brasilien vermag nicht zu überzeugen. Am Beispiel der Drogenhändler von Rio de Janeiro und der professionellen Killerbanden von São Paulo soll einerseits die These illustriert werden, dass die Abwesenheit staatlicher Institutionen der Ausbreitung organisierter Kriminalität förderlich ist. Gleichzeitig wird behauptet, “dass Organisierte Kriminalität nur existieren kann, wenn Teile des Staates kooperieren.” (S. 38) “Abwesenheit” entpuppt sich mithin häufig als eine spezifische Art von “Anwesenheit” staatlicher Stellen. Überdies erstreckt sich der Gültigkeitsanspruch der skizzierten Zusammenhänge wohl kaum auf hochentwickelte Gesellschaften.

Leo Schuster gibt auf rd. 30 Seiten einen Überblick über die wesentlichen Segmente des internationalen Drogenhandels sowie die vielfältigen Initiativen zur Bekämpfung der damit verbundenen illegalen Aktivitäten. Leider beruht die Skizze der Kokainproduktion auf veralteten Erkenntnissen. Die Darstellung der zahlreichen Institutionen, Gremien und Kooperationsforen, die sich auf internationaler, supranationaler und nationaler (deutscher) Ebene der Ausmerzungen des Drogenübelns widmen, dürfte wohl nur auf jene Leser nicht ermüdend wirken, die sich von der in jüngster Zeit beschleunigten Proliferation solcher Einrichtungen einen Fortschritt auf diesem Felde erhoffen. Dieser zeichnet sich bislang angesichts sinkender Preise und steigender Reinheitsgrade illegaler Suchtstoffe aber nicht

ab. Laut Schuster “ergeben sich aus der ständig anwachsenden Gremienvielfalt [in der Praxis] jedoch mittlerweile erhebliche Überschneidungen von Zuständigkeiten und Aufgaben”, die mitunter “für den Erfolg der einzelnen Bekämpfungsstrategien kontraproduktiv sein [können].” (S. 70) Hier sei die pessimistische da realistische Einschätzung angefügt, dass auch eine weitgehende Vermeidung solcher Koordinations- und Kompetenzprobleme keine hinreichende Voraussetzung für nachhaltige Erfolge in der Drogenpolitik bildet.

Der höchst instruktive Beitrag von *Molly Charles* und *Gabriel Britto* betont die große Bedeutung kultureller Faktoren bei der Beurteilung spezifischer Formen des Drogenkonsums in nicht-westlichen Gesellschaften. Sie verweisen auf die traditionelle kulturelle Einbindung diverser Gebrauchsweisen von Opium und Cannabis u.a. auch für Heilzwecke in mehreren Regionen und Gesellschaftsschichten Indiens, wobei “(m)echanisms of cultural norms restricted the quantity of consumption.” (S. 74) Als erster Störfaktor der hergebrachten Situation und Praktiken erwies sich die Etablierung von Hippie-Subkulturen seit den 1960er Jahren, die u.a. einen Preisschub für Cannabis auslösten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Nutzung indischen Territoriums für den Transit von Heroin aus den Nachbarstaaten trat 1985 ein an den Prinzipien westlicher Drogenbekämpfungsdoktrinen ausgerichtetes Gesetz in Kraft, das auch Verkauf und Konsum traditioneller Drogen verbot, wodurch die bisherigen Verkäufer und Nutzer kriminalisiert wurden. Minderheiten aus beiden Gruppen stiegen auf Heroin um. Anders als bei den traditionellen Konsumformen wurde nun Drogenabhängigkeit zu einem gesellschaftlichen Problem; die hohen Profitraten bewirkten eine allmähliche Übernahme des Geschäfts durch Kriminelle. An die Stelle von Cannabis, der früher als “the poor man’s liquor” galt, trat fatalerweise vielfach der Alkohol. Zudem schränkte das Gesetz die Möglichkeiten der traditionellen Medizin ein, deren Reichweite jene des öffentlichen Gesundheitswesens weit übersteigt. Fazit: Infolge der soziokulturellen Ignoranz der neuen Gesetzgebung hat sich die indische Drogensituation seit 1985 deutlich verschlechtert.

Der nachfolgende Beitrag über das Problem der Geldwäsche in Thailand entwirft ein bedrückendes Szenario: Illegale und kriminelle Machenschaften haben das Stadium von gesellschaftlichen Bedrohungsfaktoren längst überwunden und sind inzwischen zu konstituierenden Elementen des politischen und wirtschaftlichen Prozesses mutiert. Illegale Aktivitäten erbrachten Mitte der 1990er Jahre den Gegenwert von 11 bis 18 Milliarden US-Dollar, was einem Anteil von 8-13 % am BSP entsprach. Der Drogenhandel stellt mit Einnahmen von rd. einer Milliarde Dollar allerdings nur einen sekundären Faktor der organisierten Kriminalität dar. Eine zentrale Rolle bei den häufig mit legalen Tätigkeiten gepaarten kriminellen Geschäften kommt diversen ökonomischen Eliten aus den Provinzen zu, die zumeist Nachfahren chinesischer Immigranten sind. Die systemische Korruption und die Beteiligung an illegalen Praktiken schließt kein Glied des politischen Institutionengefüges und keinen zentralen volkswirtschaftlichen Akteur aus. In diesem Umfeld sind Geldwäschepraktiken gang und gäbe und Initiativen zu deren Kontrolle in der Regel nicht mehr als Alibiübungen. *Fabre* spricht von der “Unfähigkeit (...) ein Rechtssystem einzuführen, das von unmittelbaren Machtinteressen unabhängig ist.” (S. 109) Der Text, der auch

den Anteil krimineller Geschäfte am Ausbruch der “Asienkrise” erörtert, ist zwar höchst interessant, geht aber eigentlich über die Themenstellung des Sammelbandes hinaus.

Im anschließenden Text analysiert *Laurent Laniel* die Drogenproblematik im südlichen Afrika. Die Region ist nach dem Ende der Bürgerkriege und dem Niedergang des Apartheidregimes in der Republik Südafrika (RSA) zu einer bedeutenden Drehscheibe des internationalen Drogenhandels aufgestiegen. Außer dem Transit hat auch der Konsum von illegalen Drogen markant zugenommen. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch die in den konfliktgeprägten Jahrzehnten entstandene klandestine Infrastruktur begünstigt worden, deren Potential unschwer für neue illegale Aktivitäten nutzbar gemacht werden konnte. Das Zentrum des regionalen Drogenhandels bildet die RSA, was zum Teil am schieren relativen Gewicht dieses Staates in ökonomischer, politischer und demographischer Hinsicht liegt. Die Knotenpunkte des modernen Verkehrsnetzes übernehmen Schlüsselfunktionen im Schmuggel von Drogen und anderen Erzeugnissen, überdies bieten der Immobilienmarkt und die Tourismusindustrie gute Bedingungen für die Geldwäsche. Die mit Abstand am meisten verbreitete illegale Droge im südlichen Afrika ist Cannabis, dessen Gebrauch dort auf eine jahrhundertalte Tradition zurückblickt, was auch die hohe gesellschaftliche Toleranz gegenüber den Nutzern und die in jüngster Zeit zu beobachtende *de facto*-Entkriminalisierung des *dagga*-Konsums zu erklären vermag. In fast allen Staaten der Region wird Cannabis angebaut, und wenn auch die Schätzungen über die Gesamtanbaufläche stark differieren, steht für Laniel fest, dass weltweit nirgendwo mehr Cannabis produziert wird als im südlichen Afrika, wobei ein Teil des Stoffs nach Europa, vor allem nach Großbritannien, geschmuggelt wird. Zum Verständnis des Faktums, dass sich die Händler einzelner Suchtstoffe zumeist aus bestimmten ethnischen Gruppen rekrutieren, reicht der Verweis auf die ethnische Vielfalt in dieser Weltgegend nicht aus; dazu kommen die politischen Konflikte der jüngsten Vergangenheit, die transethnische Kooperations- und insbesondere Vermischungstendenzen behinderten, wenn nicht ausschlossen. Ein bedenkliches Begleitphänomen der ethnischen Segmentierung des Drogenmarkts ist die zunehmende Diskriminierung von Minderheiten – etwa von nigerianischen Immigranten in der RSA, weil dort die meisten Kokaindealer dieser Nationalität angehören. Dass zahlreiche Staaten der Region in der Zeit der politischen und militärischen Wirren und vor allem das international geächtete Apartheidsystem Pretorias keinerlei Skrupel hatten, auch ausländisches Kapital zweifelhafter Herkunft zu akzeptieren, ist kaum verwunderlich, allerdings hat sich an solchen Praktiken nach dem politischen Wandel im Wesentlichen nichts geändert. Ein Beispiel: “Die Existenz einer riesigen Anzahl von Wechselstuben in Sambia kann nur mit der Geldwäsche erklärt werden, denn ihre Gewinnspannen sind sehr niedrig oder inexistent.” (S. 136 f.) Als Geldwäsche fungiert zum Teil auch eine weitere Besonderheit des regionalen Drogenhandels: Die Praxis, grenzüberschreitend Drogen, in erster Linie Cannabis, gegen alle möglichen Schmuggel- oder Diebesgüter (Autos, Elektrogeräte, Alkoholika, Vieh, synthetische Suchtstoffe aus Europa) zu tauschen.

Im letzten Beitrag bietet *Hans van der Veen* auf 25 Seiten eine Analyse der eigenartigen Funktionsweise des internationalen Drogenhandelskomplexes und der wesentlichen

Dilemmata der angebotsorientierten Drogenabwehrstrategie. Die dargelegten Aspekte und Erkenntnisse sind im wesentlichen nicht eigentlich neu, werden aber auf kompakte und höchst systematische Art aufbereitet. Es geht dem Autor u.a. um den Nachweis einer symbiotischen und systemischen Beziehung zwischen den kriminellen Akteuren im Drogengeschäft und den staatlichen Institutionen und Programmen zur Drogenbekämpfung, die aufgrund der vorgetragenen Argumente beide als "Profiteure" des *war on drugs* angesehen werden können. Van der Veen qualifiziert die Gegnerschaft zwischen Drogenindustrie und Drogenbekämpfung als oberflächlich und macht unterhalb der sichtbaren Ebene eine Art Koalition aus, "that serves the interests of both, independent of democratic control by citizens and sometimes even the government." (S. 162) Er weist auf die Gefahren für demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien hin, die von der stetig zunehmenden Repression im Rahmen der staatlichen Drogenabwehrprogramme ausgehen. Wiewohl der Autor einige interessante Thesen mit nachvollziehbaren Argumenten absichert, vermag der Versuch, in Analogie zum Theorem des militärisch-industriellen Komplexes die Fundamente einer Theorie des internationalen Drogenkomplexes herauszuarbeiten, nicht recht zu überzeugen.

Fazit: Auch wenn der Band mehrheitlich interessante und lesenswerte Beiträge enthält, hinterlässt er aufgrund der Heterogenität der dargebotenen Themen den Eindruck einer gewissen Beliebigkeit bei der Auswahl und Zusammenstellung der diversen Artikel.

Karl-Dieter Hoffmann, Eichstätt

Hans-Jörg Fischer

Die deutschen Kolonien

Die koloniale Rechtsordnung und ihre Entwicklung nach dem ersten Weltkrieg

Schriften zur Rechtsgeschichte, Band 85

Duncker & Humblot Verlag, Berlin, 2001, € 74,00

Mit der Macht über die Kolonien, die Deutschland im kolonialen "Schlussverkauf" am Ende des 19. Jahrhunderts noch erwerben konnte, kam die Verantwortung des Reichs für das Staats- und Rechtsleben in den Kolonien. Ein großes Themenspektrum rechtshistorischer Forschung ist damit eröffnet. Neben den kompetenzrechtlichen Problemen auf der Ebene der Reichsorgane¹ stellt sich allgemein die Frage nach dem staats- und völkerrechtlichen Status der Kolonien, nach dem in ihnen geltenden Recht während der Kolonialzeit und *ex post* betrachtet diejenige, was vom deutschen Recht in den Kolonien geblieben ist, nachdem Deutschland sein Kolonialreich im Zuge des Ersten Weltkriegs vollständig verlo-

¹ Hierzu *Marc Grohmann*, *Exotische Verfassung*, 2000; Besprechung in diesem Heft.